

Einfache Anfrage Tinner-Wartau vom 31. März 2020

Verkauf von Setzlingen, Saatgut und Blumenwaren für den Privatgebrauch

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2020

Beat Tinner-Wartau erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 31. März 2020 nach der Bereitschaft der Regierung, sich für Lockerungen der Verkaufsbeschränkungen von Gartenprodukten einzusetzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung verschliesst sich möglichen Lockerungen der derzeit aufgrund der eidgenössischen Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) [SR 818.101.24] geltenden Verkaufsbeschränkungen im Detailhandel nicht grundsätzlich, jedenfalls soweit solche Lockerungen unter gesundheitspolizeilichen Aspekten vertretbar sind. Eine gesonderte Behandlung für Gartenprodukte, die saisonal besonders nachgefragt werden, steht dabei nicht im Vordergrund. Es gibt auch unter den geltenden Bestimmungen des Bundes rechtskonforme Wege, solche Produkte zu beziehen, etwa über den Versandhandel, durch Vorbestellung mit Abholung im Drive-In-System oder an Abholpunkten sowie durch eine Heimlieferung.

Nachdem der Bundesrat die Lockerung für den Verkauf von Gartenprodukten auf den 27. April 2020 bekannt gegeben hat, sind weitere Ausführungen hinfällig.